



Dr. med. Stefan Trapp 53121 Bonn Von-Weichs-Str. 23

Behandlungsvertrag (§§ 630a–h BGB)

Einverständnis Erklärung zur Abrechnung

nach GOÄ, Analog GOÄ und §2 GOÄ (Vereinbarung zur abweichenden Vergütungshöhe) und §1 Abs.2 Satz 2 GOÄ (Leistung auf Verlangen)

Ich, Frau/Herr _____

schließe hiermit mit o.g. Arzt einen Behandlungsvertrag ab.

Für alle Leistungen des Arztes wird als Abrechnungsgrundlage die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ, Analog GOÄ 96, beziehungsweise GOÄ §6 Abs.2), in der aktuellen Fassung vereinbart, wobei einige spezielle diagnostische und therapeutische Leistungen, die auf besonderen Erfahrungen und Fertigkeiten basieren und nicht in der GOÄ aufgeführt sind, analog bewertet und abgerechnet werden müssen (Analog GOÄ 96).

Ich wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ich mich in einer Privatpraxis befinde und die Rechnungslegung gemäß der GOÄ als Privatrechnung an mich erfolgt. Eine Erstattung der Kosten durch etwaige Versicherer ist nicht zwangsläufig gegeben. Für den Fall, dass mein Krankenversicherer bzw. Beihilfe oder Zusatzversicherung sowie gesetzliche Versicherer die in Rechnung gestellten Kosten für die bei mir durchgeführten diagnostischen und therapeutischen Leistungen nicht erstatten, erkläre ich und bestätige dies mit meiner Unterschrift, dass ich den Rechnungsbetrag in voller Höhe und unabhängig von einer Kostenübernahme durch meine Versicherung auf jeden Fall bezahlen werde. Ich bestätige dies auch für Leistungen, die lt. gängiger Meinung nicht als medizinisch notwendig angesehen werden.

Fehlende Versicherungen oder Unterversicherungen, sowie beihilferechtliche Vorschriften oder Einschränkungen, sind nicht Gegenstand dieses Behandlungsvertrages **und erlauben keine Kürzungen unserer Liquidationen, die sich ohne gesonderte Verabredung nach dem 1.8 bis 3,6 fachen Gebührensatz bemessen.**

Die Abtretung aller sich aus dieser Vereinbarung ergebenden wechselseitigen Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen. Hier ist insbesondere ein Forderungsübergang nach § 86 Versicherungsvertragsgesetz n.F. oder § 67 a.F. ausgeschlossen.

Bei der Behandlung wird einem Off-Label-Use von Medikamenten zugestimmt; hierüber wird der Patient jeweils im Einzelfall hinreichend aufgeklärt. Off-Label-Use bedeutet, dass ein Medikament (arzneilicher Wirkstoff) außerhalb seiner arzneimittelrechtlichen Zulassung eingesetzt wird.

Behandlungsvertrag - Einverständnis Erklärung zur Abrechnung nach GOÄ, Analog GOÄ und §2 GOÄ

Ganzheitliche
Augenheilkunde
und
Präventivmedizin



Dr. med. Stefan Trapp

Facharzt für Augenheilkunde

Tätigkeitsschwerpunkte

Komplementäre
Augenheilkunde
Ganzheitliche Diagnose- und
Therapieverfahren
Energetische Medizin

Von-Weichs-Str.23

53121 Bonn

Tel.+49 (0) 228 619966-0

Fax:+49(0) 228 619966-1

info@medbonn.com

www.medbonn.com

Bonn, den



Die mit der Anmeldung/Behandlung aufgenommenen personenbezogenen Daten müssen wir erheben und verarbeiten. Wir nutzen diese ausschließlich zur Bearbeitung gemäß dieses Behandlungsvertrags und der allgemeinen ärztlichen Betreuung. Ebenso geben wir diese Daten mit Labormaterial an unsere Laboratorien weiter mittels Laborfahrer, GO Express oder DHL. Dies erfolgt unter strikter Beachtung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Wir verwenden Ihre Daten ferner zum Zwecke der Post- und Email Versendung von Befunden, sofern sie dies wünschen. Sie können der Versendung Ihrer Daten, auch bei jetziger Zustimmung zu diesem Zweck, jederzeit widersprechen. Wenden Sie sich hierzu bitte an info@medbonn.com

Abrechnung der Erstanamnese und Beratungsleistungen

Ziffer GOÄ 30 a Umweltmedizinische Anamnese (§ 6 Abs. 2)

Die ganzheitliche umwelt- und regulationsmedizinische Anamnese und Beratung unter Berücksichtigung individueller biografischer, naturheilkundlicher, homöopathischer, orthomolekularer und ernährungsmedizinischer Aspekte. Einschließlich der Gewichtung der charakteristischen psychischen, allgemeinen und lokalen Zeichen und Symptome des jeweiligen Krankheitsfalles unter Berücksichtigung der Kausal- und Begleitsymptome mit schriftlicher Aufzeichnung zur Einleitung einer ganzheitlichen Therapie bei besonderer Komplexität des Krankheitsbildes, entsprechend § 6 Abs.2 GOÄ Ziffer 30) wird in der Regel mit einem 3,5 fachen Faktor abgerechnet. **Das entspricht einem Betrag von 183,61 Euro.**

Begründung: Erheblicher Zeitaufwand, Auswertung von Vorbefunden, aufwendiges Aktenstudium, Komplexität des Krankheitsbildes, Dauer ca. 1-1/2 Stunden

Ziffer GOÄ 31a Umweltmedizinische Folgeanamnese

Die ganzheitliche umwelt- und regulationsmedizinische Folgeanamnese und Beratung unter Berücksichtigung naturheilkundlicher, orthomolekularer, homöopathischer und ernährungsmedizinischer Aspekte", entsprechend § 6 Abs.2 GOÄ Ziffer 30a wird in der Regel mit einem 3,5 fachen Faktor abgerechnet werden. **Das entspricht einem Betrag von 91,80 Euro.**
Begründung: erheblicher Zeitaufwand, mehr als eine Stunde.

Ziffer GOÄ 1

„Beratung – auch per Telefon“ wird in der Regel mit einem 3,5 fachen Faktor abgerechnet.

Das entspricht einem Betrag von 16,32 Euro.

Ziffer GOÄ 3

„Eingehende Beratung – auch per Telefon“ wird in der Regel mit einem 3,5 fachen Faktor abgerechnet. **Das entspricht einem Betrag von 30,60 Euro.**

§ 2 GOÄ abweichende Vergütungshöhe (Honorarvereinbarung)

Behandlungsvertrag - Einverständnis Erklärung zur Abrechnung nach GOÄ, Analog GOÄ und §2 GOÄ



Eine Vereinbarung nach Absatz 1 Satz 1 ist nach persönlicher Absprache im Einzelfall zwischen Arzt und Zahlungspflichtigem vor Einbringung der Leistung des Arztes in einem Schriftstück zu treffen

(Honorarvereinbarung). Dieses muss neben der Nummer und der Bezeichnung der Leistung, dem Steigerungssatz und dem vereinbarten Betrag auch die Feststellung enthalten, dass eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet ist (§630 c Abs.3 BGB). Der Arzt hat dem Zahlungspflichtigen vor Behandlungsbeginn eine Kopie der Vereinbarung auszuhändigen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, höhere Gebührensätze als die im Gesetz festgelegten Gebühren für folgende Leistungen zu bezahlen, da der Steigerungssatz abweichend von den gesetzlichen Regelungen teilweise den 3,5 fachen Satz übersteigen kann.

Zudem wird gemäß § 2 GOÄ für folgende GOÄ Ziffern eine abweichende Vergütungshöhe vereinbart:

Ziffer GOÄ 275 Faktor 5,5:

Dauertropfinfusion von Zytostatika, von mehr als 90 Minuten Dauer. 115,39 Euro, zuzüglich der Medikamente und Sachkosten nach §10 GOÄ.

Ziffer GOÄ A276 Faktor 5,5:

Dauertropfinfusion, intravenös mit erhöhtem Zeitaufwand mehr als 3 Stunden und ärztlicher Überwachung entsprechend § 6Abs.2 GOÄ Ziffer 276: Dauertropfinfusion von Zytostatika, von mehr als 6 Stunden Dauer, **179,44 Euro**, zuzüglich der Medikamente und Sachkosten nach §10 GOÄ.

Ziffer AGOÄ 286 Faktor 4,0:

Mehrstufige Ozon-Hochdosis Sauerstoff Therapie mit erhöhtem Zeitaufwand über mehrere Stunden unter ärztlicher Überwachung entsprechend § 6 Abs. 2 GOÄ Ziffer 286: Reinfusion der ersten Einheit (mindestens 200 Milliliter) Eigenblut oder Eigenplasma einschließlich Identitätssicherung im AB0-System (bedsidetest). **51,28 Euro**, zuzüglich der Medikamente und Sachkosten nach §10 GOÄ. Ziel ist die 10 malige Reinfusion um die Stammzellen Produktion zu aktivieren. Bei 10 maliger Reinfusion entspricht dies einem Betrag von **512,80 Euro**.

In schwierigen Fällen und Intensivbehandlungen, z.B. bei begleitenden Krebsbehandlungen und/oder Aufbauinfusionen nach Schwermetall Entgiftungstherapien, ist es notwendig, die durchgeführten Infusionen nach den Ziffern GOÄ 272, GOÄ 275 oder GOÄ A276 jeweils einzeln am selben Tag nochmals durchzuführen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn Patienten eine weitere Anreise hatten und Ihnen wiederholte Anreisen erspart werden sollen bzw. am selben Tag weitere Substitutionen erfolgen müssen. Entsprechend müssen die Infusionen dann auch mehrmals berechnet werden, zuzüglich der entstandenen Medikamenten- und Materialkosten.

Für Mehrfachinfusionen am selben Tag bei gelegter Verweilkanüle wird die Ziffer GOÄ 275 Faktor 5,5 abgerechnet, zuzüglich der weiter unten aufgeführten Begleitleistungen: Dauertropfinfusion von

Behandlungsvertrag - Einverständniss Erklärung zur Abrechnung nach GOÄ, Analog GOÄ und §2 GOÄ



Zytostatika, von mehr als 90 Minuten Dauer. 115,39 Euro, zuzüglich der Medikamente und Sachkosten nach §10 GOÄ.

Folgende Begleitleistungen werden bei jeder Infusionsart zur Wirkungssteigerung und Überwachung durchgeführt.

Folgende Begleitleistungen werden bei jeder Infusionsart zur Wirkungssteigerung und Überwachung durchgeführt.

Ziffer GOÄ 602 Faktor 1,8 15,95 €
Oxymetrische Untersuchung(en)

Bestimmung der prozentualen Sauerstoffsättigung im Blut,
gegebenenfalls einschließlich Bestimmung(en) nach Belastung

Ziffer GOÄ 3514 Faktor 1,5 4,69 €
Untersuchung folgender Messgrößen unabhängig vom Messverfahren,
je Messgröße – Glukose

Ziffer GOÄ 538 Faktor 1,8 4,19 €

Infrarotbehandlung, je Sitzung

Ziffer GOÄ 558 Faktor 1,8

Magnetfeldtherapie entsprechend § 6 Abs. 2 GOÄ Ziffer
558: Apparative isokinetische Muskelfunktionstherapie, je Sitzung 12,58 €

Eine Erstattung der Vergütung von Wiederholungsinfusionen am gleichen Tag ist möglicherweise durch Erstattungsstellen ebenfalls nicht in vollem Umfang gewährleistet (§630 c Abs.3 BGB).

Durch die Zuordnung zur Alternativmedizin wird die Chelat-Therapie nur dann von der privaten Krankenversicherung übernommen, wenn **ein entsprechender Tarif vom Versicherungsnehmer** abgeschlossen wurde.

Die gesetzlichen Krankenversicherungen kommen für diese Form der Therapie nicht auf.

Sämtliche Ansprüche, die aus dem zwischen Arzt und Patient getroffenen Behandlungsvertrag resultieren, können - soweit sie nicht dem gesetzlichen Forderungsübertrag unterliegen - von dem Patienten weder abgetreten noch verpfändet werden.

Die Gebührenordnung für Ärzte liegt zur Einsichtnahme bereit.

Der Patient, sein Betreuer oder Erziehungsberechtigter, stimmt hiermit obigem Behandlungsvertrag in allen Punkten zu. Zudem erlaubt der Patient, sein Betreuer oder Erziehungsberechtigter, dass der Arzt die für die Behandlung erforderlichen Behandlungsdaten und Befunde nach § 73 Abs. 1b Satz 1 SGB V beim Hausarzt und anderen Leistungserbringern anfordern und/oder an diese weitergeben darf.

Behandlungsvertrag - Einverständnis Erklärung zur Abrechnung nach GOÄ, Analog GOÄ und §2 GOÄ



Die mit der Anmeldung/Behandlung aufgenommenen personenbezogenen Daten müssen wir erheben und verarbeiten. Wir nutzen diese ausschließlich zur Bearbeitung gemäß dieses Behandlungsvertrags und der allgemeinen ärztlichen Betreuung. Ebenso geben wir diese Daten mit Labormaterial an unsere Laboratorien weiter mittels Laborfahrer, GO Express oder DHL. Dies erfolgt unter strikter Beachtung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Wir verwenden Ihre Daten ferner zum Zwecke der Post- und Email Versendung von Befunden, sofern Sie dies wünschen. Sie können der Versendung Ihrer Daten, auch bei jetziger Zustimmung zu diesem Zweck, jederzeit widersprechen. Wenden Sie sich hierzu bitte an info@medbonn.com.

Der Patient, sein Betreuer oder Erziehungsberechtigter erlaubetausdrücklich die Versendung der Befunde per Mail oder per Post.

Ihre Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren gelöscht.

Das Merkblatt Datenschutzverordnung wurde mir ausgehändigt.

Ich erlaube ausdrücklich die Versendung meiner Befunde per Mail _____
(E-Mail eintragen) oder per Post. Ihre Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren gelöscht. Das Merkblatt Datenschutzverordnung wurde mir ausgehändigt.

Ort/Datum:

Unterschrift Patient/Vormund des Patienten

**Behandlungsvertrag - Einverständnis Erklärung zur Abrechnung
nach GOÄ, Analog GOÄ und §2 GOÄ**